



grundschule nürnberg der erzdioezese bamberg

maria-ward-grundschule-nürnberg keßlerplatz 2 90459 nürnberg

keßlerplatz 2
90489 nürnberg

t. 0911/5864-266
f. 0911/5864-265

mwgs@mwgs.de
www.mwgs.de

Nürnberg, 8.9.2020

Sehr geehrte Eltern,

recht herzlich möchte ich unsere neuen Schülerinnen mit Ihren Familien begrüßen, ebenso unsere neuen Kolleginnen, Frau Hecht und Frau Butzer, die die Klassen 2b und 3a übernommen haben. Ich wünsche ihnen einen guten Start bei uns.

Ich hoffe, dass Sie und Ihre Töchter sich in diesem Sommer in den Ferien bzw. im Urlaub gut erholen konnten. Uns allen wünsche ich ein erfolgreiches neues Schuljahr.

Wie Sie sicherlich in den Medien verfolgt haben, gelten in diesem Jahr wieder besondere Regelungen. Ich bin zuversichtlich, dass wir, wenn wir uns alle an die Regeln halten und umsichtig miteinander umgehen, gesund bleiben können.

Hier nun die wichtigsten Informationen aus dem Staatsministerium, aus einem Schreiben von Herrn Prof. Dr. Michael Piazzolo, MdL, vom 1. September 2020

1. „Maskenpflicht“

In den ersten beiden Unterrichtswochen des neuen Schuljahres (d. h. vom 07. September bis einschließlich 18. September 2020) gilt eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle auf dem Schulgelände befindlichen Personen – auch im Unterricht. Ausgenommen (was den Unterricht betrifft) sind Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Jahrgangsstufen 1 bis 4 (einschl. der Schulvorbereitenden Einrichtungen). Ziel ist es, das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrerinnen und –rückkehrer so weit wie möglich zu minimieren. Auch danach gilt auf dem Schulgelände eine allgemeine Maskenpflicht. Ob auch im Klassenzimmer eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, richtet sich nach dem jeweiligen Infektionsgeschehen.

2. Drei-Stufen-Plan

Der Unterrichtsbetrieb im Schuljahr 2020/21 wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen nach einem Drei-Stufen-Plan organisiert, der sich an den Werten der Sieben-Tage-Inzidenz in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt orientiert. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei bestmöglichem Infektionsschutz für alle Beteiligten möglichst viel Präsenzunterricht erhalten.

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Hier findet Regelbetrieb unter Beachtung des Rahmen-Hygieneplans statt.

Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt auf dem gesamten Schulgelände. Im Klassenzimmer können Schülerinnen und Schüler die Maske am Sitzplatz abnehmen.

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - < 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

An den Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren – hierauf weisen die Fachleute ausdrücklich hin – muss in dieser Stufe im Unterricht keine Maske getragen werden.

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis):

Ab Stufe 3 wird ein Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer wieder eingeführt. Dies bedeutet, dass die Klassen in aller Regel geteilt und die beiden Gruppen zeitlich befristet im wöchentlichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet werden.



Darüber hinaus ist das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung auch am Sitzplatz im Klassenzimmer für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen (einschl. der Grundschulen und Grundschulstufen der Förderzentren) verpflichtend.

Eine vollständige Schließung aller Schulen über alle Schularten hinweg in einem Landkreis ab einem bestimmten Inzidenzwert ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Sofern die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden aus Gründen des Infektionsschutzes Verschärfungen der Regeln im Einzelfall für erforderlich halten, ist dies aber selbstverständlich möglich und würde bedeuten, dass eine vollständige Umstellung auf Distanzunterricht erfolgt. Bei einer vollständigen oder teilweisen Umstellung auf Distanzunterricht über einen längeren Zeitraum wird voraussichtlich auch wieder eine Notbetreuung einzurichten sein. Entsprechende Hinweise würden wir Ihnen in diesem Fall noch zukommen lassen.

3. Rahmen-Hygieneplan

Der Hygieneplan enthält Maßnahmen und Hinweise, die eine großflächige Ausbreitung des Virus in der Schule verhindern sollen. Feste Gruppen spielen dabei – wo immer es schulorganisatorisch möglich ist – eine wichtige Rolle, da im Fall einer Infektion dann unter Umständen nicht sofort die gesamte Schule geschlossen und auf Distanzunterricht umgestellt werden muss.

Auch gestaffelte Unterrichts- und Pausenzeiten können im Rahmen des organisatorisch Machbaren dazu beitragen, dass sich möglichst wenige Personen aus verschiedenen Gruppen auf den Fluren und dem Pausenhof begegnen. In den Klassenzimmern wiederum muss auch in der kälteren Jahreszeit regelmäßig gelüftet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass es zu einem Luftaustausch kommt.

Der Hygieneplan sieht auch Maßgaben zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern vor, die leichte Erkältungssymptome wie Schnupfen oder gelegentlichem Husten zeigen. Dabei gilt:

An Grundschulen, den Grundschulstufen der Förderzentren sowie den Schulvorbereitenden Einrichtungen ist in Stufe 1 und 2 ein Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber vertretbar, da Kinder im Grundschulalter wissenschaftlichen Studien zufolge eine geringe Rolle im Infektionsgeschehen spielen.

Grundsätzlich gilt, dass Kinder und Jugendliche mit unklaren Krankheitssymptomen in jedem Fall zunächst zuhause bleiben und gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen sollten: Kranke Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule kommen.

Die Wiederzulassung zum Schulbesuch nach einer Erkrankung ist in

Stufe 1 und 2 erst wieder möglich, sofern die Schüler mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist in Stufe 1 und 2 keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt bzw. Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 ist ein Zugang zur Schule bzw. eine Wiederzulassung erst nach Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

4. Distanzunterricht

Trotz aller Vorkehrungen müssen wir auch im neuen Schuljahr auf Distanzunterricht vorbereitet sein – sei es (wie in Stufe 3 vorgesehen) im Wechsel mit Präsenzunterricht oder als Ersatz für den Präsenzunterricht für den Fall, dass das Gesundheitsamt die (Teil-)Schließung einer Schule verfügt.

Soweit die aktuellen Informationen des KM. Wie schon im letzten Schuljahr, werde ich Sie über neue Vorgaben und Änderungen stets zeitnah informieren. Außerdem finden Sie alle wichtigen aktuellen Informationen auch immer auf den Seiten des Staatsministeriums unter:

<https://www.km.bayern.de/>

Hier finden Sie auch den aktuellen Hygieneplan vom 2. September 2020:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Anfang Oktober erhalten Sie einen umfangreicheren Elternbrief mit vielen wichtigen Informationen zum Schulalltag. Bitte besprechen Sie auch mit Ihrer Tochter die Verhaltensregeln der Maria-Ward-Schule, die Sie mit dem Elternbrief erhalten haben!

Herzliche Grüße



Theresia Schäfer, Schulleiterin